



## Vereinsbeiträge:

Stand: 08.04.2011

Einmalige Bearbeitungsgebühr bei der Aufnahme: € 5,--

### Beitrag für Einzelpersonen:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 10,--
- Erwachsene € 20,--
- Erwachsene ermäßigt: Azubis\*, Wehrpflichtige\*,  
Zivildienstleistende\*,  
Schüler\* und Studenten\* € 12,50
- Rentner auf Antrag € 15,--

### Familienbeitrag:

- Ehepaare € 30,--
- Lebensgemeinschaften  
die unter der gleichen Adresse wohnen\*\* € 30,--
- Ehepaar mit Kind/Kinder bis 18 Jahre € 40,--
- Alleinerziehende mit Kind/Kinder bis 18 Jahre € 25,--

\*Für Beitragsermäßigung (bis vollendete 25 Jahre) bitte jährlich Bescheinigung vorlegen.  
Diese ist immer rechtzeitig vor dem 1. Januar an den 1. Vorsitzenden schicken.

\*\*Formloser Antrag, der von beiden Mitgliedern unterschrieben ist.

## Hinweise:

Satzung §5, Pkt. 1: Die Aufnahme in den Verein erfordert einen schriftlichen Antrag an den Vorstand, der über die Aufnahme nach Anhörung der Ausschusses entscheidet. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann ohne Begründung erfolgen.

Mit der Mitgliedschaft verbunden ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres abgebucht. Im laufenden Geschäftsjahr eintretende Mitglieder bezahlen den vollen Jahresbeitrag.

Kontoänderungen sind vom Mitglied anzuzeigen. Entstehende Mehrkosten, bedingt durch falsche oder nicht vorliegende korrekte Kontoangaben, sowie Verweigerung der Einlösung durch den Kontoinhaber bzw. die Bank, sind vom Mitglied zu tragen.

Austritt aus der Skizunft ist nur mit schriftlicher Kündigung (auch per email) zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss bis zur 31. Oktober dem 1. Vorsitzenden zugegangen sein und wird immer schriftlich durch die Skizunft bestätigt.